

## **Informationen aus der Medienentwicklungsplanungsberatung des Landesmedienzentrums**

Ein Medienentwicklungsplan (MEP) dient Schulen zur Orientierung und ist Voraussetzung, um Fördergelder aus dem Digitalpakt zu erhalten. Er entsteht in Kooperation zwischen Schule und Schulträger und ist ein pädagogisch-technisches Konzept zur Medienbildung.

Der MEP soll Schulen dabei unterstützen, zu planen, wie Unterricht mit und über Medien innerhalb des Kollegiums und innerhalb des Schulentwicklungsprozesses ablaufen kann. Hierfür bedarf es einer engen Abstimmung mit dem Schulträger.

Seit Dezember 2019 hat das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) seine Strukturen bei der Beratung zum Medienentwicklungsplan neu aufgestellt, damit die Beratung für Schulen und Träger noch effizienter vonstattengehen kann.

Es wurde die Stabsstelle Medienentwicklungsplanung gegründet. Die Projektverantwortung liegt bei Dr. Peter Jaklin, die Projektleitung und der Bereich Freigabe und Fachfragen bleibt in den Händen von Fabian Karg. Kathrin Tillenburg ist für technische Fragen zuständig und Dr. Dagmar Schmidt und ihr Team verantworten die Beratung der Schulträger und der Schulen in enger Kooperation mit den Beraterteams der Kreis- und Stadtmedienzentren, die die Beratung vor Ort übernehmen.

Neben der Applikation MEP BW wurde ein weiteres Tool erstellt: die Dokumentenvorlage MEP BW. Die Schulen können auch einen MEP ohne diese beiden Tools erstellen, müssen aber die definierten Kriterien in diesem Plan erfüllen ([www.lmz-bw.de/kriterien](http://www.lmz-bw.de/kriterien)).

### **Variante A: MEP BW mit Applikation**

- Begleitung durch das Beratungssystem der Medienzentren
- Am Ende des Prozesses erteilen die Beratenden des Medienzentrums eine Freigabeempfehlung in Form eines Zertifikats.
- Falls die Beratung nicht in Anspruch genommen wird, prüft das Landesmedienzentrum, ob die Kriterien erfüllt sind und vergibt dann die Freigabeempfehlung.

### **Variante B: MEP BW mit Dokumentenvorlage (angelehnt an Applikation MEP BW)**

- Word-Vorlage mit vorformulierten Textbausteinen als Grundlage für einen Medienentwicklungsplan

- Diese kann, auch mit Beratung der Medienzentren, bearbeitet werden. Die Freigabeempfehlung wird durch die Medienzentren oder das Landesmedienzentrum erteilt.

### **Variante C: MEP ohne MEP BW / ohne Vorlage**

- Das Landesmedienzentrum prüft den eingereichten Plan nach definierten Kriterien.
- Es erteilt dann eine Freigabeempfehlung bzw. gibt ihn zur Überarbeitung mit einem entsprechenden Unterstützungsangebot durch das Landesmedienzentrum zurück.

Folgende Unterstützungspunkte im Beratungsprozess werden von den Beratungsteams angeboten:

#### **Vorklärungsphase**

- Auftakt-Informationsveranstaltung am KMZ schulartspezifisch oder gebündelt für bspw. Schulträger
- Markt der Möglichkeiten, Info MEP Prozess, Rahmenbedingungen...

#### **Ist-Analyse und Zielefindung**

- Workshop Vor-Ort an der Schule oder
- Workshop am KMZ (Bündelung nach Schulart, Schulträger möglich).

#### **Maßnahmenplanung**

- Workshop Vor-Ort an der Schule oder
- Workshop am KMZ (Bündelung nach Schulart, Schulträger möglich)

#### **Umsetzung, Evaluation, Konsequenzen**

- Auswertung einer Evaluation: Workshop Vor-Ort an der Schule
- Ein zusätzlicher Workshop in diesen drei Phasen möglich.

Um die MEP Beratung noch zielgenauer zu gestalten, wurden am LMZ in den letzten Wochen noch weitere Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht:

#### **Bildung von Arbeitsgruppen**

- Vertreter aus Bürgermeisterämtern, Gemeindeverwaltungen, Landratsämtern und Städten
- Vertreter/-innen der Medienzentren

#### **Freigabeabteilung am LMZ**

- Ausführlichere Rückmeldung
- Angebot der persönlichen Beratung

#### **Fachberater Schulentwicklung**

- Kooperation: Schulentwicklung und Medienentwicklungsplanung
- Fachberater für Schulentwicklung (ZSL), medienpädagogische Berater (MZ), Schulnetzberater (MZ)

#### **Unterstützung der Medienzentren**

- durch zusätzliche Ressourcen
- durch zusätzliche Berater/-innen

Weitere Informationen finden sich auf

[www.lmz-bw.de/beratung/medienentwicklungsplanung/fragen-und-antworten-zur-medienentwicklungsplanung](http://www.lmz-bw.de/beratung/medienentwicklungsplanung/fragen-und-antworten-zur-medienentwicklungsplanung).

Für Fragen rund um den MEP und die drei Wege zum MEP steht die Hotline des Landesmedienzentrums (LMZ) unter 0721 8808-90 zur Verfügung.